

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

59 (24.7.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 59.

Samstag, den 24. Juli

1852.

Nr. 18,503. Die Errettung des Knaben Carl Eiermann von Wittenweiler durch Soldat Ferdinand Ottmann von da betr.

Soldat Ferdinand Ottmann von Wittenweiler rettete am 25. Mai d. J. mit eigener Lebensgefahr den 7-jährigen Carl Eiermann von da, der in einem Arme des Rheines badete, und zu weit in den Strom gekommen, dem Ertrinken nahe war.

Diese muthvolle und aufopfernde That wird andurch mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß dem Ferdinand Ottmann auch eine angemessene Belohnung auf die Amtskasse angewiesen wurde.
Carlsruhe, den 13. Juli 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vdt. G. Pfeiffer.

Nr. 18,513. Die Errettung der Magdalena Weingärtner von Pfaffenroth durch den Maurer Joseph Stoll von Eitlingen aus dem Abflusse betr.

Am 11. Oktober v. J. stürzte das Dienstmädchen Magdalena Weingärtner zu Eitlingen beim Waschen in die Alb und versank. Der in der Nähe arbeitende Maurer Joseph Stoll von Eitlingen sprang ihr nach in den an diesem Orte tiefen Fluß und rettete sie mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens.

Diese muthvolle und aufopfernde That wird andurch mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß dem Joseph Stoll eine angemessene Belohnung auf die Amtskasse angewiesen wurde.

Carlsruhe, den 13. Juli 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vdt. G. Pfeiffer.

Nr. 19,442. Gegen Theilungskommissär Eduard Mors von Bühl wurde durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 13. Juli d. J., Nr. 6818, die Entziehung der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung ausgesprochen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 20. Juli 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vdt. Neumann.

Nr. 15,523. Der Kaminfegerdienst im Amtsbezirke Tauberbischofsheim, welcher die Orte dieses Amtes mit Ausnahme der Gemeinden Distelhausen und Buch am Horn umfaßt, ist erledigt. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei über den Besitz der in §. 5 der Kaminfegerordnung vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen.

Mannheim, den 20. Juli 1852.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

Schmitt.

vdt. Bohn.

Nr. 18,744. In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden ist der von dem ehemaligen Stiftsdekan Franz Joseph Kaver von Meris gestiftete Freiplatz für eine geeignete Tochter von seiner aus drei Stollen bestehenden Verwandtschaft erledigt.

Da sich auf das Ausschreiben vom 21. April l. J. eine Verwandte aus dem von Tschudischen oder 3. Stollen nicht gemeldet hat, so haben diesmal vorzugsweise Verwandte aus dem von Grubi'schen oder 1. Stollen Ansprüche.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich an den Vorstand (Familienältesten) des von Grubi'schen Stollens zu wenden, von welchem die Ernennung oder Präsentation eines fähigen Subjekts innerhalb 6 Wochen zur landesherrlichen Genehmigung an den Großh. kath. Oberkirchenrath einzusenden ist.

Carlsruhe, den 16. Juli 1852.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Rinberger.

vd. Richard.

Nr. 4283. Der Geometer Ferdinand Herzog von Waldshut wird auf den Grund des gegen denselben wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufbruch im Jahr 1849 ergangenen hofgerichtlichen Urtheils aus der Liste der Geometer hiermit gestrichen.

Carlsruhe, den 13. Juli 1852.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

J. E. e. D.

Scheffel.

vd. Cnefelius.

Schuldienstsachrichten.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Jakob Matt ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gutenstein, Amts Mestkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schültern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulschulvisitaturen bei der Bezirksschulschulvisitatur Mestkirch, zu Stetten a. t. M., zu melden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Bleibach, Amts Waldkirch, ist Hauptlehrer Franz Anton Zeller von Altdorf, Amts Ettenheim, versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Möggingen, Amts Constanz, ist der Hauptlehrer Daniel Weckerlin zu Volkertshausen versetzt worden.

Uebertragen wurde:

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Nach, Amts Stockach, dem Hauptlehrer Mathäus Bühler zu Blumenberg, Amts Donaueschingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Mörsh, Amts Eillingen, dem Hauptlehrer Vitus Joseph Reinhart zu Forst, Oberamts Bruchsal;

der kath. Schul- und Organistendienst Furtwangen, Amts Triberg, dem Schulverwalter Anton Mez daselbst;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Bankholzen, Amts Radolphzell, dem Hauptlehrer

Gregor Ehinger zu Bernau-Innerthal, Amts St. Blasien;

die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kenzingen dem Hauptlehrer Alois Hauff zu Geisingen.

Die evang. Schulstelle zu Fahrenbach, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 kr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 50 beträgt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vor schriftsgemäß durch ihre Visitaturen bei dem Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Befehlliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamte Etilingen:

Der Rekrut Joh. Albert Vogel von Reichenbach.

Aus dem Bezirksamte Staufen:

[3] Der dem dritten Reiterregiment zugetheilte Caspar Stephan Welte von Wettelbrunn.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badi'schen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Neckargemünd:

[1] Johann Georg Schop von Angelloch, Soldat beim 4. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Bühl:
Der Soldat Leo Striebig von Moos.

Nr. 29,951. Da die Joseph Schaub'schen Eheleute von Windschlag der oberamtlichen Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 24,286, keine Folge geleistet, so werden dieselben ihres Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 21. Juli 1852.

Großh. Oberamt.
v. Faber.

[3] Nr. 24,130. Da Franz Anton Mötteler von Dottingen sich ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 8. April d. J., Nr. 13,078, seither nicht gestellt hat, so wird er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Staufen, den 11. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.
Megger.

Nr. 20,248. In Untersuchungssachen gegen Heinrich Kumm in Grözingen wegen Diebstahls. Den Bollmer'schen Eheleuten in Grözingen wurde vor einiger Zeit verschiedenes Weißzeug entwendet, wovon folgendes noch nicht wieder beigebracht ist: Zwei roth und weiß gesteinete Kopfkissenüberzüge mit weißem Unterblatt, acht noch ungetragene Hemden, worunter 4 Mannshemden und vier Weiberhemden, die ersteren I. V. die letzteren C. V. vorn an der Brust gezeichnet.

Durlach, den 19. Juli 1852.

Großh. Oberamt.
Klehe.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Säckingen, Lörach, Freiburg, Rehl, Rastatt, Eßlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1852 im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Donnerstag, den 12. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverträgliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmstüchtigen geschloßen kann, die Prese aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Weste Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 5. Juli 1852.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.
Gempy.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Die Gebrüder Julius Scholl und Adolph Scholl von Carlsruhe, auf Montag, den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Georg Friedrich Brechtel, Schneidermeister, Johann Friedrich Nagel, Tagelöhner, Ludwig Brechtel, Tagelöhner, mit ihren Familien von Linkenheim, auf Freitag, den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der im Jahr 1850 nach Nordamerika gewanderte, beabschiedete Dragoner Simon Becker von Graben hat um Entlassung aus dem Staatsverband und um Verabfolgung seines in circa 400 fl. bestehenden Vermögens nachgesucht, auf Freitag, den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Johann Rothfuß, Webermeister und dessen Ehefrau, Rosina, geb. Kappler, Joh. Friedr. Link, lediger Schuhmacher und seine Schwestern, Christina und Carolina Link, die Johann Georg Sattich's Wittwe, Weber Friedrich Schlecht und seine Ehefrau, Christina, geb. Nentschler, und der Wittwer Georg Adam Stellberger sämmtliche von Grünwettersbach, auf Dienstag, den 27. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Christina Keppler und Louise Kern, beide ledig von Grödingen, auf Dienstag, den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Wolfsach:

An den in Gant erkannten Johann Dieterle Maier von Schapbach, auf Montag, den 2. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Raftatt:

In der Gantsache der Verlassenschaft des Carl Buchs von Rothenfels, unter'm 26. Juni 1852.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

In der Gantsache des Franz Friedel von Büchig, unter'm 15. Juli 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Lauberbischofsheim: des der Schulstelle in Werbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des der Fürstlich Thurn und Tays'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Judentenberg zu stehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 30,946. Carl Friedmann's Wittwe von Ulm wurde unter Bezug auf L.-R.-S. 499 unter Beistandschaft des Joseph Fraß L. S. von da gestellt; was anmit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 28. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 12,755. Die Webermeister Xaver Barth's Wittwe, Anna Maria Roth von Unterharmersbach, wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und derselben Köhlewirth Conrad Harter von da als Vormund beigegeben.

Gengenbach, den 18. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 8193. Christian Schweizer von Kork wurde wegen Müßiggangs und Verschwendung mundtödt und ihm in der Person des David Kessenthaler von hier ein Vormund gesetzt; was mit Bezug auf L.-R.-S. 513 hiermit veröffentlicht wird.

Kork, den 14. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 22,865. Die ledige Jakobine Klennert von Langenalb wurde unter Beistandschaft gestellt und ihr der dortige Bürger Christian Böhringer als Rechtsbeistand beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 21. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Kaufantrag.

Pforzheim. (Hofgutsverpachtung.)

Montag, den 26. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

wird im Rathszimmer zu Mühlhausen das dasige Hofgut, bestehend aus den erforderlichen geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden und aus

3 Morgen 2 Brl.	78 Rth.	10 Schuh	Garten,
155 "	2 "	11 "	80 " Acker,
26 "	— "	63 "	40 " Wiesen,
15 "	1 "	24 "	40 " Weide,
			Steinbruch,

200 Morgen 2 Brl. 77 Rth. 70 Schuh neu bad. Maas, von Lichtmess 1853 an auf 12 Jahre mittelst Steigerung in Pacht begeben, wobei sich die Pachtliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen einfinden wollen.

Pforzheim, den 19. Juli 1852.

Großh. Domanenverwaltung.